

**Von:** xxx, IKW

**Gesendet:** Mittwoch, 18. September 2024 10:16

**An:** xxx, BMUV

**Betreff:** Projektbericht: Abschätzung des Aufwands bzw. der Kosten für Wasch- und Reinigungsmittelhersteller durch den digitalen Produktpass

Sehr geehrte xxx

Als Anlage sende ich Ihnen den Bericht zum Projekt „Abschätzung des Aufwands bzw. der Kosten für Wasch- und Reinigungsmittelhersteller durch den digitalen Produktpass (DPP) auf Grundlage der geplanten Detergenzien- und Tensidverordnung“ des IKW-Bereichs Haushaltspflege, sowohl im deutschsprachigen Original als auch in englischer Übersetzung.

Wichtige Ergebnisse sind:

1. Produktpässe für jede einzelne Produktionscharge zu erstellen ist nach Auffassung der Mitglieder der Arbeitsgruppe
  - weder sinnvoll, da sich einzelne Chargen eines Detergents praktisch nicht voneinander unterscheiden,
  - noch handhabbar, da von einem Detergent bis zu mehreren Tausend Chargen pro Jahr hergestellt werden, was zu ebenso vielen Produktpässen führen würde.
2. Allein für die im Projekt betrachteten Anforderungen eines DPP kämen auf die im IKW organisierten Wasch- und Reinigungsmittelhersteller folgende Kosten zu:
  - Investitionskosten von 65 Millionen Euro, wenn der Datenträger (z. B. QR-Code) häufig geändert werden muss;
  - laufende Kosten von ca. 20 Millionen Euro pro Jahr.

Durch den Bezug des DPP auf das „Modell“ eines Detergents, den die Abänderung des Europäischen Parlaments vorsieht, können die enormen Investitionskosten in Höhe von 65 Millionen Euro entfallen bzw. deutlich verringert werden.

3. Die vollständigen Kosten, die auf die Unternehmen der Wasch- und Reinigungsmittelindustrie in Deutschland im Rahmen der Implementierung des DPP für Detergenzien zukommen, können derzeit nicht abgeschätzt werden, da noch viele Aspekte unklar sind und Normen und Verordnungen, die zur Vorbereitung benötigt werden, sowie detaillierte Leitlinien zur praktischen Umsetzung des DPP noch fehlen.
4. Für die Implementierung der digitalen Produktpässe für Detergenzien werden ab dem Zeitpunkt, wenn alle notwendigen Normen veröffentlicht sind und alle von der KOM im Zusammenhang mit dem DPP noch zu veröffentlichten Verordnungen in Kraft getreten sind, mindestens 48 Monate benötigt.
5. Für die im IKW vertretenen Firmen stellt sich vor dem Hintergrund der enormen Kosten, die mit dem DPP für Detergenzien verbunden sind, die Frage, ob der mögliche Aufwand und die geschätzten Kosten für die Unternehmen in einem verantwortbaren Verhältnis zum gesellschaftlichen Nutzen eines DPP für Detergenzien stehen.

Bei Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

XXX

Industrieverband Körperpflege- und Waschmittel e. V.  
Mainzer Landstraße 55, 60329 Frankfurt am Main

17. September 2024

## **Abschätzung des Aufwands bzw. der Kosten für Wasch- und Reinigungsmittelhersteller durch den digitalen Produktpass (DPP) auf Grundlage der geplanten Detergenzien- und Tensidverordnung**

### **Projektbericht**

#### **1. Hintergrund und Anlass für das Projekt**

Die Europäische Kommission (KOM) veröffentlichte am 28. April 2023 ihren Vorschlag für eine neue Detergenzien- und Tensidverordnung.<sup>1</sup> Dieser Vorschlag sieht im Kapitel V (Artikel 18 bis 21) sowie im Anhang VI Vorschriften für einen „Produktpass“ für Detergenzien und Tenside vor, den die derzeit geltende Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004 nicht fordert.

Das Europäische Parlament (EP) schloss bereits am 27. Februar 2024 die erste Lesung des Vorschlags der KOM mit der Legislativen Entschließung<sup>2</sup> ab, die 150 Abänderungen am Vorschlag der KOM vorsieht, u. a. zum Produktpass. Auch die Mitgliedstaaten der Europäischen Union („Rat“) begannen im ersten Halbjahr 2024, diesen Vorschlag zu beraten und Änderungen vorzusehen. Inzwischen wird auch im Zusammenhang mit diesem Verordnungsvorschlag im Allgemeinen vom „**digitalen Produktpass**“ (DPP) gesprochen.

Eine Bewertung von Kosten und Nutzen durch den DPP für Detergenzien und Tenside führte die KOM nach Kenntnis des Industrieverbandes Körperpflege- und Waschmittel e. V. (IKW) nicht durch. Daher beauftragten die IKW-Fachausschüsse Putz- und Pflegemittel und Waschmittel im Mai 2024 eine Arbeitsgruppe, in einem Projekt den Aufwand bzw. die Kosten abzuschätzen, die bestimmte Anforderungen des DPP für Detergenzien für Hersteller von Wasch- und Reinigungsmitteln („Detergenzien“) im IKW verursachen werden. Als Grundlage dienten der oben genannte Vorschlag der KOM sowie die vom EP verabschiedeten Abänderungen und das Dokument des Rates vom 14. Juni 2024 mit Änderungsvorschlägen.<sup>3</sup>

In der Arbeitsgruppe waren acht Unternehmen vertreten. Das Projekt lief von Juni bis August 2024. Firmenvertreter wurden einzeln von Beschäftigten der IKW-Geschäftsstelle befragt. Die Ergebnisse der Befragung sind nachfolgend anonymisiert bzw. aggregiert zusammengefasst.

---

<sup>1</sup> Europäische Kommission, Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments (EP) und des Rates über Detergenzien und Tenside, zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1020 und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 648/2004; 28. April 2024, [eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52023PC0217](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52023PC0217) (Abruf vom 6. September 2024)

<sup>2</sup> Europäisches Parlament, P9\_TA(2024)0091, Detergenzien und Tenside, Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 27. Februar 2024 zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Detergenzien und Tenside, zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1020 und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (COM(2023)0217 – C9-0154/2023 – 2023/0124(COD)); [https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2024-0091\\_DE.pdf](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2024-0091_DE.pdf) (Abruf vom 6. September 2024)

<sup>3</sup> General Secretariat of the Council, Outcome of Proceedings, Interinstitutional File 2023/0124(COD), 11205/24, 14. Juni 2024, <https://www.consilium.europa.eu/media/dhlfbkq/st11205en24.pdf> (Abruf vom 9. September 2024)

**2. Abschätzung von Aufwand und Kosten für Wasch- und Reinigungsmittelhersteller in Bezug auf bestimmte Anforderungen des DPP**

**2.1 Aktualisierung des Produktpasses für jede Charge oder jedes Modell eines Detergents**

**2.1.1 Vorschlag der KOM: Chargenbezug**

In ihrem Vorschlag sah die KOM vor, dass für jede Charge eines Detergents ein eigener DPP erstellt werden muss, obwohl sich rezepturgleiche Chargen von Detergenzien in ihren Eigenschaften und in ihrer Zusammensetzung praktisch nicht unterscheiden.

Die Zahl der Chargen pro Detergent variiert in den Firmen der Arbeitsgruppenmitglieder stark, **von einer Charge pro Jahr bis hin zu 3.750 Chargen pro Jahr** (15 Chargen pro Tag an 250 Arbeitstagen).

Da für jeden neuen DPP ein neuer sogenannter „Datenträger“ (z. B. ein QR-Code) auf die Verpackung aufgebracht werden müsste, könnte der Datenträger nicht auf die im Voraus erstellten Etiketten oder Verpackungen aufgedruckt werden, sondern müsste im Anschluss an die Abfüllung auf die befüllte Verpackung gedruckt werden, was zu enormen Anschaffungskosten für leistungsfähige Drucker führen würde (siehe Abschnitt 2.2).

**Produktpässe für jede einzelne Produktionscharge zu erstellen ist nach Auffassung der Mitglieder der Arbeitsgruppe**

- **weder sinnvoll**, da sich einzelne Chargen eines Detergents praktisch nicht voneinander unterscheiden,
- **noch handhabbar**, da von einem Detergent **bis zu mehreren Tausend Chargen pro Jahr** hergestellt werden, was zu ebenso vielen Produktpässen führen würde.

**2.1.2 Abänderung des EP: Modellbezug**

Die Abänderung 97 des EP sieht vor, dass sich der Produktpass normalerweise auf ein Modell eines Detergents bezieht. Die Abänderung 43 führt den Begriff „Modell“ ein und bestimmt ihn wie folgt:

„(34a) ‚Modell‘; Detergens- oder Tensidgruppen, die den folgenden Bedingungen entsprechen:

- *Sie unterliegen der Verantwortung desselben Herstellers;*
- *sie haben gemäß Anhang V Teil A denselben Inhalt und werden nach denselben Herstellungsverfahren hergestellt;*
- *sie sollen eine einheitliche Zusammensetzung haben, wenn sie nach denselben Prüfmethoden getestet werden und*
- *sie sind durch eine Typennummer, Chargennummer oder ein anderes Element, das ihre Identifizierung erlaubt, klar definiert;*“

Diese Modelldefinition bezieht sich auf die Zusammensetzung des Detergents, so wie sie auf der Verpackung aufgeführt ist. Wenn sich diese Angaben ändern, muss ein neuer Produktpass erstellt werden.

**Die Mitglieder der Arbeitsgruppe gehen davon aus, dass auf Basis der Abänderungen 43 und 97 des EP durch den Bezug des DPP auf ein „Modell“ nur alle 1 bis 5 Jahre ein neuer DPP und damit ein**

**neuer Datenträger erforderlich wäre, da sich die auf der Verpackung anzugebende Rezeptur eines Detergens in diesem Zeitraum auch nur alle 1 bis 5 Jahre ändert.**

### 2.1.3 Änderungsvorschläge des Rates vom 14. Juni 2024: Modellbezug

Auch der Rat diskutierte im Juni 2024, dass der DPP nicht pro Charge, sondern pro Modell erstellt werden soll.<sup>4</sup> Allerdings knüpfte der Rat die Definition des Begriffs „Modell“ in Bezug auf die Zusammensetzung an Anhang IV Modul A Nr. 2.2 Buchstabe e, „Datenblatt über Inhaltsstoffe“, das dem aktuellen „Datenblatt für medizinisches Personal“ entspricht. Da in diesem Datenblatt der Inhaltsstoffe auch CAS-Nummern und die chemischen und INCI-Bezeichnungen jedes Inhaltsstoffs gefordert sind, werden hierdurch für den neuen Datenträger pro Detergens **eine bis drei Verpackungsänderungen pro Jahr erwartet. Das bedeutet, der Vorschlag des Rates kann zu bis zu 15-fach häufigeren Verpackungsänderungen pro Produkt führen als der Vorschlag des EP.**

## 2.2 Investitionskosten für das Aufbringen des „Datenträgers“ nach der Abfüllung des Detergens

Je häufiger ein DPP aktualisiert bzw. ein neuer DPP erstellt werden muss, desto häufiger ändert sich der Datenträger auf der Verpackung. Müsste ein DPP für jede einzelne Charge (siehe Abschnitt 2.1.1) eines Detergens erstellt werden, dann wäre es in den meisten Fällen nicht möglich, den Datenträger im Voraus auf dem Etikett oder direkt auf der Verpackung anzubringen, da das Anfertigen von Etiketten oder Verpackungen aufgrund der zu geringen Bestellgröße zu unverhältnismäßig hohem Aufwand und hohen Produktionskosten führen würde. Aber auch gemäß dem Änderungsvorschlag des Rates (siehe Abschnitt 2.1.3) würden geringfügige Rezepturänderungen – z. B. der Austausch eines kurzzeitig auf dem Markt nicht verfügbaren Tensids gegen ein gleichwertiges mit einer anderen CAS-Nummer – dazu führen, dass sich das „Modell“ des Detergens ändern würde und ab dieser Änderung Verpackungen mit neuem Datenträger verwendet werden müssten.

Daher schätzten die Mitglieder der Arbeitsgruppe Kosten ab, die für das Aufdrucken eines QR-Codes als Datenträger direkt nach der Abfüllung des Detergens entstehen würden.

Dabei ist zu beachten, dass das Aufdrucken von QR-Codes nach der Abfüllung bei bestimmten Verpackungsformen (z. B. Beuteln, Nachfüllbeuteln, Tuben) nicht möglich ist. Darüber hinaus wurde von Mitgliedern der Arbeitsgruppe berichtet, dass die ersten Versuche, einen solchen QR-Code nach Abfüllung aufzudrucken, zu Ausschussquoten von über 50 Prozent führten.

Je nach Druckertyp rechnen die Mitglieder der Arbeitsgruppe mit Investitionskosten von zirka 50.000 bis 250.000 Euro pro Abfülllinie für Drucker, Kameras zur Qualitätskontrolle sowie Vorrichtungen zur Ausschleusung von Produkten, deren QR-Code nicht lesbar ist. In dieser Spanne sind die Kosten für den notwendigen Umbau der Abfülllinie enthalten, wenn im Gebäude der Abfülllinie zunächst Platz für Drucker und Kameras geschaffen werden muss. Nicht inbegriffen sind Kosten für das Personal zur Wartung der zusätzlichen Anlage.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe gehen bei der oben beschriebenen Spanne (50.000 bis 250.000 Euro) von durchschnittlichen Kosten für Drucker usw. in Höhe von **100.000 Euro pro Abfülllinie** aus.

---

<sup>4</sup> Rat der Europäischen Union, 2023/0124(COD), 10740/24 vom 7. Juni 2024.

Dies bedeutet, dass für die etwa **130** IKW-Mitgliedsfirmen, die Detergenzien vermarkten, bei geschätzt durchschnittlich **fünf** Abfülllinien pro Unternehmen **allein in Deutschland** **Investitionsbedarf für Drucker, Kameras zur Qualitätskontrolle sowie Umbaumaßnahmen in Höhe von 5 x 130 x 100.000 EUR = 65 Millionen Euro** erwartet wird.

### **2.3 Abschätzung der Kosten für zusätzlich benötigtes Personal in Deutschland zur Erstellung und Aktualisierung des DPP**

Der Personalbedarf zur Erstellung und Aktualisierung neuer digitaler Produktpässe hängt stark davon ab, wie viele verschiedene Detergenzien eine Firma im Angebot hat und wie oft jeweils die digitalen Produktpässe (und damit die jeweiligen Datenträger auf den Verpackungen) aktualisiert werden müssen.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe schätzten, dass ein Bedarf an 0,5 bis 5 neuen Vollzeitstellen pro Firma auf Dauer besteht. Pro Vollzeitstelle werden für Deutschland Kosten in Höhe von 100.000 Euro pro Jahr angesetzt.

**Geht man von durchschnittlich einer Vollzeitstelle pro Firma aus, dann ergibt das für die 130 IKW-Mitgliedsfirmen, die Detergenzien herstellen, in Deutschland Kosten in Höhe von 13 Millionen Euro pro Jahr.**

### **2.4 Erwartete Kosten durch Beauftragung externer DPP-Dienstleister**

Der Rat schlug im Dokument vom 14. Juni 2024 in Anlehnung an die Ökodesign-Verordnung (EU) 2024/1781 die Anforderung vor, Sicherungskopien von allen digitalen Produktpässen bei einem sogenannten DPP-Dienstleister („*Digital Product Passport Service Provider*“) zu hinterlegen. Diese externen DPP-Dienstleister müssten gemäß den Anforderungen garantieren, dass sie alle bei ihnen hinterlegten digitalen Produktpässe in einem Zeitraum von 10 Jahren bereitstellen können.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe erwarten für diese zusätzliche Anforderung sehr unterschiedliche Kosten, deren **Spanne von 200 Euro bis zu mehr als 10.000 Euro pro DPP** reicht.

Nimmt man durchschnittliche Kosten für den DPP-Dienstleister von 1.000 Euro pro Produktpass an, dann ergibt das bei niedrig angesetzten 50 Produktpässen pro Jahr und 130 IKW-Mitgliedsfirmen Kosten von

$$1.000 \text{ Euro} \times 50 \text{ Produktpässe pro Jahr} \times 130 = 6,5 \text{ Millionen Euro pro Jahr}$$

### **2.5 Kosten für firmeneigenes EDV-Programm für die Erstellung bzw. Bereitstellung des DPP**

Nach dem Verständnis des IKW sieht es der Gesetzgeber in der EU derzeit nicht vor, dass die Produktpässe über ein zentrales z. B. von einer offiziellen Stelle der Europäischen Union betreutes Portal ähnlich dem „PCN-Portal“ verwaltet und veröffentlicht werden.

Aus Sicht mehrerer Mitglieder der Arbeitsgruppe wäre es eine enorme Erleichterung und Einsparung von Ressourcen, wenn ein offizielles, zentrales EU-System mit EDV-Programm bereitgestellt wird, anstelle zahlreicher parallel von Herstellern oder Digitaldienstleistern erarbeiteter EDV-Systeme. Ein solches zentrales EDV-System hätte zudem den Vorteil, dass eine offizielle Stelle der EU garantieren

könnte, die digitalen Produktpässe so lange nach dem letztmaligen Inverkehrbringen des Detergents bereitzustellen, wie es durch die Verordnung vorgeschrieben werden soll, z. B. 10 Jahre gemäß dem Vorschlag der Europäischen Kommission. Durch ein zentrales, öffentliches Portal würden die im Abschnitt 2.4 mit 6,5 Millionen Euro pro Jahr geschätzten Kosten für die im IKW vertretenen Hersteller von Detergenzien für die Speicherung von Sicherungskopien durch die Beauftragung von DPP-Dienstleistern entfallen.

Als mögliche Nachteile eines offiziellen, zentralen Systems werden gesehen:

- Probleme mit der Datenintegration;
- die Behörde müsste nach dem Einspielen der Daten der datenliefernden Firma die URL mitteilen, über die die Daten abgerufen werden können, damit die Firmen den QR-Code (oder einen anderen Datenträger) generieren und auf die Verpackung aufbringen können.
- Layout und Darstellungsweise wären festgelegt und könnten möglicherweise nicht auf das Corporate Design der Unternehmen angepasst werden.

**Eine realistische Abschätzung von Kosten und Aufwand für ein EDV-Programm zur Erstellung und Bereitstellung digitaler Produktpässe konnte im Rahmen dieses Projekts nicht vorgenommen werden.**

Das EP fordert mit den Abänderungen 147 und 150, dass technische Unterlagen und Ergebnisse des Konformitätsbewertungsverfahrens verbindliche Teile des Produktpasses werden sollen, auf die jedoch nur bestimmte Gruppen wie die Marktüberwachungsbehörden und die KOM Zugriff erhalten sollen.

Die Mitglieder der Projektgruppe gehen davon aus, dass

- die **Kosten für die Firmen dadurch deutlich steigen würden**, wenn sie oder ein Dienstleister Behörden besondere Zugriffsrechte geben müssten und die Firmen für Behörden zusätzliche Informationen bereitstellen müssten;
- besondere Sicherungsmaßnahmen gegen unbefugten Zugriff getroffen werden müssten, wenn technische Unterlagen und Ergebnisse des Konformitätsbewertungsverfahrens Teil des Produktpasses würden.

Sollte der Zugriff auf den Produktpass jeweils auf Anfrage gewährt werden, dann wird es als wesentlich effizienter angesehen, die gewünschte Information wie bisher direkt an die Behörde zu schicken.

## 2.6 Energiebedarf für Speicherung und Abruf von digitalen Produktpässen

Der Vorschlag der Europäischen Kommission sieht im Anhang VI Buchstabe c) vor, dass ein Farbbild von ausreichender Klarheit Teil des DPP ist, um die Identifizierung des Detergents bzw. Tensids zu ermöglichen.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe gehen davon aus, dass mindestens zwei Fotos pro Verpackung nötig sein werden, um die Identifizierung des Detergents zu ermöglichen, z. B. bei Flaschen je eines der Vorder- und der Rückseite. Bei anderen Verpackungsformen, z. B. Waschmittelpaketen, müssten

Fotos von sechs Seiten eingebaut werden. Darüber hinaus stellt sich die Frage, wie unterschiedliche Länder- und Sprachvarianten zu einer Rezeptur abgebildet werden sollen.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe erwarten pro Produktpass einen durchschnittlichen Speicherbedarf für die Fotos von 10 MB. Es stellt sich die Frage, wie groß der Energiebedarf für die Speicherung aller digitalen Produktpässe von Detergenzien, z. B. jeweils für 10 Jahre ist. Darüber hinaus wird Energie benötigt, wenn so große Datenmengen abgerufen („heruntergeladen“) werden. Wichtig wäre in diesem Zusammenhang zu erfahren, mit wie vielen Abrufen digitaler Produktpässe die Europäische Kommission pro Jahr rechnet, um den Energiebedarf abzuschätzen.

## **2.7 Benötigter Umsetzungszeitraum zur Implementierung eines DPP**

Die Mitglieder der Projektgruppe gehen davon aus, dass für die Implementierung der digitalen Produktpässe für Detergenzien mindestens 48 Monate benötigt werden ab dem Zeitpunkt, wenn alle notwendigen Normen veröffentlicht sind und alle von der KOM im Zusammenhang mit dem DPP noch zu veröffentlichten Verordnungen in Kraft getreten sind. Die derzeit vom EP vorgesehenen Übergangsfristen werden als nicht umsetzbar angesehen.

## **3. Zusammenfassung und Ausblick**

Die im Rahmen dieses Projekts geschätzten Kosten dienen der Bewertung einiger Anforderungen des Vorschlags der KOM zum DPP für Detergenzien, von Abänderungen des EP sowie Änderungsvorschlägen der Ratsarbeitsgruppe vom Juni 2024.

**Die vollständigen Kosten, die auf die Unternehmen der Wasch- und Reinigungsmittelindustrie in Deutschland im Rahmen der Implementierung des DPP für Detergenzien zukommen, können derzeit nicht abgeschätzt werden, da noch viele Aspekte unklar sind und Normen und Verordnungen, die zur Vorbereitung benötigt werden, sowie detaillierte Leitlinien zur praktischen Umsetzung des DPP noch fehlen.**

Die Kosten-Abschätzungen wurden im Rahmen dieses Projekts nach bestem Wissen und vorhandenen Erfahrungen zur Implementierung des bereits vorgeschriebenen Mitteilungs- und Kennzeichnungssystems nach Anhang VIII der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 („CLP“) erstellt.

**Allein für die ausgewählten Anforderungen eines DPP kämen auf die im IKW organisierten Wasch- und Reinigungsmittelhersteller die folgenden Kosten zu:**

- **Investitionskosten von 65 Millionen Euro, wenn der Datenträger (z. B: QR-Code) häufig geändert werden muss;**
- **laufende Kosten von ca. 20 Millionen Euro pro Jahr.**

Die Kosten im ersten Jahr einer Implementierung eines DPP entsprechen etwa 2 Prozent des Jahresumsatzes in Deutschland der im IKW vertretenen Firmen, die Wasch- und Reinigungsmittel für Privathaushalte herstellen. Die Auswirkungen auf Firmen, die Detergenzien in Deutschland vermarkten, aber keine Mitglieder des IKW sind, wurden in die Abschätzung im Rahmen dieses Projekts nicht einbezogen.



**Für die im IKW vertretenen Firmen stellt sich vor dem Hintergrund der enormen Kosten, die mit dem DPP für Detergenzien verbunden sind, die Frage, ob der mögliche Aufwand und die geschätzten Kosten für die Unternehmen in einem verantwortbaren Verhältnis zum gesellschaftlichen Nutzen eines DPP für Detergenzien stehen.**

#### **4. Mitglieder der Arbeitsgruppe**

Am Projekt haben mitgewirkt:

Dr. Edgar Endlein, Werner & Mertz GmbH  
Dr. Bernd Glassl, IKW-Geschäftsstelle  
Dr. Thomas Herbrich, fit GmbH  
Kai Hönscher, Procter & Gamble Service GmbH  
Dr. Patrick Holze, Dr. Becher GmbH  
Stefan Karsten, Henkel AG & Co. KGaA  
Stephanie Keller, Reckitt Benckiser Deutschland GmbH  
Dr. Thorsten Kessler, IKW-Geschäftsstelle  
Stefan Kopp, Werner & Mertz GmbH  
Dr. Alfred Markowetz, Procter & Gamble Service GmbH  
Dr. Katharina Marquardt, Procter & Gamble Germany GmbH & Co. Operations OHG  
Vanessa Schäffer, SC Johnson GmbH  
Kelly Scherer, IKW-Geschäftsstelle  
Dr. Gabriel Schneider, Mibelle AG

Industrieverband Körperpflege- und Waschmittel e. V. (IKW)

Bereich Haushaltspflege

Mainzer Landstraße 55

60329 Frankfurt am Main